



KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_KMV_VAG_Version_2

Version : 1.2

Status : Abgestimmt

Stand : 28.07.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Änderungsübersicht	4
2	Einleitung	4
2.1	Referenzierte Dokumente	4
2.2	Links	4
3	Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Aufbau der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1	KONSSENS-Mitteilung allgemeiner Teil	9
3.2.1.1	Version der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1.2	Anweisung	9
3.2.1.3	Festlegung der Kmld	11
3.2.1.4	XML-Beispiel Anweisung	11
3.2.2	Verfasser der KONSSENS-Mitteilung	12
3.2.2.1	VerfasserAdresse	12
3.2.2.1.1	Straßenadresse	12
3.2.2.1.2	Postfachadresse	12
3.2.2.1.3	Großkundenadresse	13
3.2.2.1.4	Kommunikationsverbindung des Verfassers	14
3.2.2.1.5	Bearbeiter beim Verfasser	14
3.2.2.1.6	Referenz	14
3.2.2.1.7	Ordnungsbegriff	15
3.2.2.1.8	VerfasserInfo	15
3.2.2.2	XML-Beispiel Verfasser	16
3.2.3	Auftragnehmer	16
3.2.3.1	AuftragnehmerAdresse	16
3.2.3.1.1	Straßenadresse	16
3.2.3.1.2	Postfachadresse	17
3.2.3.1.3	Großkundenadresse	17
3.2.3.1.4	Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	17
3.2.3.1.5	Bearbeiter beim Auftragnehmer	18
3.2.3.1.6	Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters	18
3.2.3.1.7	Referenz	18
3.2.3.1.8	Ordnungsbegriff	19
3.2.3.1.9	AuftragnehmerInfo	19
3.2.3.2	XML-Beispiel Auftragnehmer	19
3.2.4	Betroffener Fall	21
3.2.4.1	Betroffener Zeitraum	21
3.2.4.2	Steuerfall	21
3.2.4.2.1	Ordnungsbegriff	21
3.2.4.2.2	Betroffene Person	21
3.2.4.2.2.1	Natürliche Person	21
3.2.4.2.2.2	Nicht Natürliche Person	24
3.2.4.2.2.3	Frei definierte Person	26
3.2.4.2.2.4	Internat_Person	26
3.2.4.2.2.5	Adresse	27
3.2.4.2.2.6	InfoAdresse	28
3.2.4.2.2.7	Komm (Kommunikationsverbindung)	28
3.2.4.2.2.8	Weitere Person	30
3.2.4.3	Empfänger Finanzamt	39
3.2.4.4	Steuerart	39
3.2.4.5	ZusatzInfo	39
3.2.5	Detail VAG	41
3.2.5.1	Rechtsvorgang	42



3.2.5.1.1	Angebot	44
3.2.5.2	Grundbesitz	44
3.2.5.2.1	Flurstueck	47
3.2.5.2.2	SondereigentumNutzungsrecht	47
3.2.5.3	Gesellschaft	48
3.2.5.3.1	StrAdresse	50
3.2.5.3.1.1	PostfachAdesse	51
3.2.5.3.2	Geschaeftsleitung	52
3.2.5.4	AntragSteuerbefreiung	52
3.2.5.4.1	Verhaeltnis	52
3.2.5.4.2	Befreiung	53
3.2.5.5	Gegenleistung	54
3.2.5.6	Vertrag	58
3.2.6	OriginalXML	59
4	Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren	60
4.1	Meldejahr	60
4.2	Stornierung	60
5	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis	60

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.



1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSSENS-Mitteilung VAG – Mitteilung nach § 18 GrEStG der Notare (Veräußerungsanzeigen Grundbesitz) – in der Version 2 beschrieben.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV-Team	05.12.2024	Erstellung auf Basis von VAG Version 1 (Dokumenten Version 1.3.1)
1.1	KMV-Team	05.06.2026	Anpassungen der VAG 2 auf Basis aufgekommener Herausforderungen aus der Praxis, die sich mit der Pilotierung der VAG Version 1 gezeigt haben.
1.2	KMV-Team	28.07.2026	3.2.5.3 Gesellschaft: Nur wenn der Gesellschaft keine Steuernummer vergeben werden kann (Ausnahmefälle, z.B. bei einer eGBR), muss das Feld nicht befüllt werden.

Tabelle 1 / Änderungsübersicht

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 2 der KONSSENS-Mitteilung VAG auf die Kontrollmitteilung in der Version 6 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern_3_2.doc	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_6.pdf	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 6
4	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6.doc	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000006.xsd		Schemadefinition für die KONSSENS-Mitteilung in der Version 6
6	kmvbase000006.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 6
7	kmvallg000006.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 6
8	kmv_VAG_000002.xsd		Schemadefinition für die Detaildaten der KONSSENS-Mitteilung "VAG" in der Version 2
10	kmvstorno000006.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 6

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z.B. **<R1>**.

2.2 Links



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 5 von 60

Nr	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr. referenziert.



3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung "VAG" dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000006.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 6
kmvstorno000006.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 6
kmvbase000006.xsd	Basisdaten der Version 6
kmvallg000006.xsd	Simple Datentypen in der Version 6
kmv_VAG_000002.xsd	Detailldaten "VAG" in der Version 2

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v6
Detail "VAG"	http://finkonsens.de/rms/kmv/vag/v2

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Prefix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z.B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN NORM 91379
Wandeln nach String.Latin	Transliteration

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt. Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten



Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzuweisen. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzuweisen.

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung "fachlich" definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.

Erläuterung der Headerinformationen:

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z.B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text "Zur KM-Art nicht anzuweisen" wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzuweisen
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für



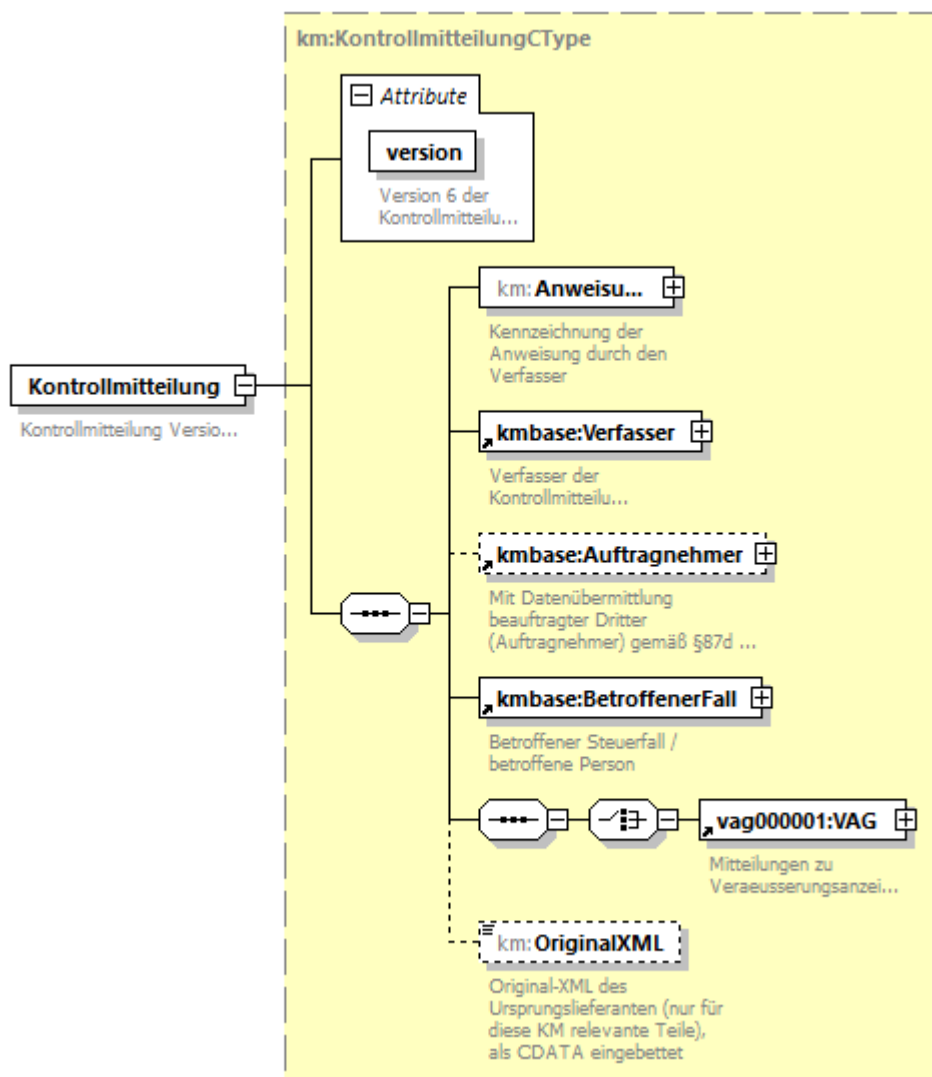
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 8 von 60

	die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten

3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)



3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung =6	

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
art	A	v	M	M	Art der Anweisung "Neu" – Neuaufnahme "Korrektur" Korrektur	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 10 von 60

Kmld	A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung
RefKmld	A	100	m	m	Referenzierte KONSENS-Mitteilung, Bei der Korrektur wird hier die Kmld der zu korrigierenden KONSENS-Mitteilung angegeben.



3.2.1.3 Festlegung der KmlId

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der KmlId für die Lieferung der Daten in der Version 6 der Kontrollmitteilung.

Position	Format	Beschreibung
01-04	N	Meldejahr, z.B. 2023
05-05	AN	Delimiter "-"
06-08	AN	Konstante "VAG"
09-09	AN	Delimiter "-"
10-90	AN	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Neu">
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL123</KmlId>
  </Anweisung>
...
```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Korrektur">
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL456</KmlId>
    <RefKmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL123</RefKmlId>
  </Anweisung>
...
```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStorno kmArt="VAG" version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6">
  <Anweisung art="Storno">
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL789</KmlId>
    <RefKmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL456</RefKmlId>
  </Anweisung>
...
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 12 von 60

3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist der/die Anzeigepflichtige				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzuweisen.

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straße
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
PLZ		N	5	m	M	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	m	X	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	K	X	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. nur für Inlandsadressen
Land		A	72	K	X	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Inlandsadressen
PostfachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.2.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	6	M	M	Postfach (max. 6-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	12	K	K	Ortsangabe zum Postfach



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 13 von 60

3.2.2.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	6	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl



3.2.2.1.4 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	128	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.2.1.5 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.2.1.6 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen		A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format
IDM		S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr		N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 15 von 60

3.2.2.1.7 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Ordnungsbegriff beim Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der art

3.2.2.1.8 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
VerfasserInfo		S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Verfasser Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Information zum Verfasser
VerfasserInfo		A	250	m	m	Information zum Verfasser



3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser

```
<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Mustermann GbR</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Ruhrstraße</Str>
      <Hausnummer>1</Hausnummer>
      <Ort>Arnsberg</Ort>
      <PLZ>59759</PLZ>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="2931" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 422!</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="7777" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <EMail>Hans.Mustermann@FirmaABC.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
</Verfasser>
```

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß §87d AO				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	255	M	M	Name des Auftragnehmers

3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind



					Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m	m 1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ	A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS	N	3	m	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land	A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostfachAdresse			K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse			K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse. Die Postfachadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse. Die Großkundenadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.7 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
--------	----------	------------	--	--	--	--



K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer

3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Der Ordnungsbegriff des Auftragnehmers			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff	S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der Art

3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo

Sche ma	fachli ch	Verwendung			
K	K	Weitere Informationen zum Auftragnehmer			
AuftragnehmerInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Auftragnehmer Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zum Auftragnehmer
AuftragnehmerInfo	A	250	m	m	Information zum Auftragnehmer

3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer

```
<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>ABC</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>An der Kuppe</Str>
      <Hausnummer>3</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <PLZ>53223</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hansi Mustermann</Name>
  </Bearbeiter>
</Auftragnehmer>
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 20 von 60

<Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
 <Komm>
 <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
 <EMail>Hansi.Mustermann@auftragnehmer.de</EMail>
 </Komm>
</Bearbeiter>
<Referenz>
 <StNr>5105012341234</StNr>
</Referenz>
<Ordnungsbegriff art="KdNr">1234567897</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>



3.2.4 Betroffener Fall

Im betroffenen Fall sind die Daten des Gläubigers anzuweisen.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Es ist das Meldejahr = Das Jahr der Beurkundung anzugeben				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Vztr		N	4	m	X	
Meldejahr		N	4	m	F	Jahr der Beurkundung
Zeitpunkt		N	8	m	X	Zeitpunkt der KONSSENS-Mitteilung, z.B. Stichtag im Format JJJJMMTT
Zeitraum		N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Als betroffene Person ist der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen anzuweisen. Die Anweisung erfolgt als natürliche oder nicht natürliche Person. Alle weiteren Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen <u>und</u> alle Erwerber/ neuen Rechtsträger bzw. neuen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen sind als weitere Person anzuweisen.

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen als natürliche Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht		A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers
idNr		N	11	K	F	Die Steueridentifikationsnummer gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln. Kann zu dieser Person keine Steueridentifikationsnummer ermittelt werden, so ist statt der idNr im Bereich der PersonInfo eine Begründung mit dem typ="GrundIdNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben.
auskunftssperre		A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 22 von 60

nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
eTIN	A	14	K	X	Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden.
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	F	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	Das Geburtsdatum ist grundsätzlich eine Pflichtangabe. Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 23 von 60

					Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	F	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Werden mehrere Grundstücke veräußert, so ist nur ein Anteil anzuweisen. Beispiel: <PersonInfo typ="Anteil">50/100</PersonInfo> AnteilMehrereGrundstücke: Nur wenn mehrere Grundstücke zu unterschiedlichen Anteilen veräußert werden, muss ein Verweis auf den Vertrag erfolgen, aus dem die gesonderten Anteile entnommen werden können. Hierbei liegen mehrere Grundstücke vor, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: - VAG hat mindestens zwei Grundbesitze - VAG hat einen Grundbesitz mit mindestens zwei Flurstücken - VAG hat einen Grundbesitz mit NochZuVermessen „true“ Beispiel: <PersonInfo typ="AnteilMehrereGrundstücke">siehe Vertrag</PersonInfo> GrundIdNrFehl Kann zu der natürlichen Person keine IdNr ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="GrundIdNrFehl" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als PersonInfo die Nichtanweisung der IdNr zu begründen. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "GrundIdNrFehl": - „Steuerauslaender“ - „Diplomat“ - „IdNr nach Aufforderung nicht erhalten“ Beispiel: <PersonInfo typ="GrundIdNrFehl">IdNr nach Aufforderung nicht erhalten</PersonInfo> IdNrBeantragtAm Bei Auswahl der Option "Steuerauslaender" kann zusätzlich eine Angabe zum typ="IdNrBeantragtAm" gemacht werden. Die Wertangabe erfolgt im Format JJJJMMTT. Beispiel:



					<PersonInfo typ="IdNrBeantragtAm">20230105</PersonInfo> Gemeinschaft Tritt die natürliche Person gemeinsam mit anderen in Erbengemeinschaft oder Gütergemeinschaft auf, kann folgende PersonenInfo zum typ "Gemeinschaft" angegeben werden. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "Gemeinschaft": - Erbengemeinschaft - Guetergemeinschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) Beispiel: <PersonInfo typ="Gemeinschaft">Erbengemeinschaft</PersonInfo>
typ	A	30	m	F	Typ der Information zur Person.
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
EhegIdnr	N	11	K	X	
Ehegatte			K	X	

3.2.4.2.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen als nicht natürliche Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer.
stNr		N	13	K	F	Veranlagungs-Steuernummer im Elster-Format.
						Die Angabe der Veranlagungs-Steuernummer ist grundsätzlich anzuweisen. Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuernummer ermittelt werden, so ist statt der stNr im Bereich der FirmenInfo eine Begründung mit dem typ="SteuerNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben.
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	F	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Werden mehrere Grundstücke veräußert, so ist nur ein Anteil anzuweisen. Beispiel: <FirmenInfo typ="Anteil">50/100</FirmenInfo> AnteilMehrereGrundstücke: Nur wenn mehrere Grundstücke zu unterschiedlichen Anteilen veräußert werden, muss ein Verweis auf den Vertrag erfolgen, aus dem die gesonderten Anteile



					entnommen werden können. Hierbei liegen mehrere Grundstücke vor, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: - VAG hat mindestens zwei Grundbesitze - VAG hat einen Grundbesitz mit mindestens zwei Flurstücken - VAG hat einen Grundbesitz mit NochZuVermessen „true“ Beispiel: <FirmenInfo typ="AnteilMehrereGrundstücke">siehe Vertrag</FirmenInfo> <u>SteuerNrFehlt</u> Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuer Nummer ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="SteuerNrFehlt" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als FirmenInfo die Nichtanweisung der SteuerNr zu begründen. Auswahlliste für FirmenInfo zum Typ "SteuerNrFehlt": - Gesellschaft in Gruendung/SteuerNr beantragt - auslaendische Gesellschaft - juristische Personen des oeffentlichen Rechts/Vorgang ausserhalb eines wirtschaftlichen Geschaeftsbetriebes - Steuernummer bisher nicht vergeben und nicht beantragt Beispiel: <FirmenInfo typ="SteuerNrFehlt">auslaendische Gesellschaft</FirmenInfo> <u>Registernummer:</u> Registernummer des Veräußerers/ bisherigen Rechtsträgers bzw. bisherigen Anteilsinhabers/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen Beispiel: <FirmenInfo typ="Registernummer">ABC123</FirmenInfo> <u>Amtsgericht</u> Die Angabe zum Amtsgericht. Ist eine Registernummer angegeben, so ist hier das zugehörige Amtsgericht mit anzugeben. Beispiel: <FirmenInfo typ="Amtsgericht">AG XYZ</FirmenInfo>
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 26 von 60

3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 27 von 60

3.2.4.2.2.5 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	F	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden. Kann eines der Mussattribute in der Straßenadresse nicht beigelegt werden, ist auf die alternative Aufbereitung der Adresse als frei definierte Adresse auszuweichen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
letzBekannteAdr		B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzuweisen und der Merker letzBekannteAdr=true zu setzen.

3.2.4.2.2.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergaenzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ		N	5	m	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ		A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS		N	3	m	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land		A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostfachAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.2.5.1.1 PostfachAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Postfachadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	12	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.4.2.2.5.1.2 GKAdresse



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 28 von 60

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Großkundenadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	6	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.4.2.2.5.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse der betroffenen Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	K	K	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
PLZ		N	5	K	K	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
Ort		A	72	K	K	Ort
Postfach		N	8	K	K	
PostfachPLZ		N	5	K	K	
PostfachOrt		A	72	K	K	
AuslandsPLZ		A	12	K	K	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)
StaatS		N	3	K	K	Staatschlüssel Ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	K	K	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
GKPLZ		N	5	K	K	
GKOrt		A	72	K	K	
AdressInfo		A	250	K	K	Kann bis zu 10 mal angewiesen werden
typ		A	30	K	K	

3.2.4.2.2.6 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Tel		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 29 von 60

					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
EMail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden



3.2.4.2.8 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Weitere in der Bescheinigung genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind. Hinweis: Der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen ist als betroffene Person anzuweisen. Alle anderen in der Anzeige genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind, sind als weitere Personen anzuweisen (natürliche und nicht natürliche Personen). Jede angewiesene Person ist durch die Rolle der Person und durch eine Bezugskennzeichnung im Bereich WeiterePersonInfo zu identifizieren				
Name		F	L	O	O	Beschreibung
rolle		E		M	F	Rolle der weiteren Person. zulässige Werte: - „BR“ Veräußerer/bisheriger Rechtsträger - „NR“ Erwerber/ neuer Rechtsträger - „BA“ Bisheriger Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen - „NA“ neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen - „VG“ Gesetzlicher Vertreter - „VB“ Vertretungsbefugter - „EM“ abweichender Empfangsbevollmächtigter/ Bekanntgabeadressat des Grunderwerbsteuerbescheides - „EU“ abweichender Empfänger der Unbedenklichkeitsbescheinigung

3.2.4.2.8.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Daten zur natürlichen weiteren Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht		A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers
idNr		N	11	K	F	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist grundsätzlich für die Personen mit der Rolle „NR“, „BR“, „NA“, „BA“ und „EU“ anzuweisen.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 31 von 60

					Kann zu diesen Personen keine Steueridentifikationsnummer ermittelt werden, so ist statt der idNr im Bereich der PersonInfo eine Begründung mit dem typ="GrundIdNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben. Für eine elektronische Übermittlung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein ELSTER-Benutzerkonto und die Angabe der IdNr zur Person mit der Rolle „EU“ zwingende Voraussetzung. Es wird auf die Vorgaben der Unbedenklichkeitsbescheinigung verwiesen.
auskunftssperre	A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
eTIN	A	14	K	X	Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	F	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	Das Geburtsdatum ist für die Personen mit der Rolle „NR“, „BR“, „NA“, „BA“ und „EU“ grundsätzlich eine Pflichtangabe. Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummernbank des BZSt hinterlegt ist



Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen sowie beim Erwerber/ neuen Rechtsträger bzw. neuen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Werden mehrere Grundstücke veräußert, so ist nur ein Anteil anzuweisen. Beispiel: <PersonInfo typ="Anteil">50/100</PersonInfo> AnteilMehrereGrundstücke: Nur wenn mehrere Grundstücke zu unterschiedlichen Anteilen veräußert werden, muss ein Verweis auf den Vertrag erfolgen, aus dem die gesonderten Anteile entnommen werden können. Hierbei liegen mehrere Grundstücke vor, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: - VAG hat mindestens zwei Grundbesitze - VAG hat einen Grundbesitz mit mindestens zwei Flurstücken - VAG hat einen Grundbesitz mit NochZuVermessen „true“ Beispiel: <PersonInfo typ="AnteilMehrereGrundstücke">siehe Vertrag</PersonInfo> GrundIdNrFehl Kann zu der natürlichen Person keine IdNr ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="GrundIdNrFehl" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als PersonInfo die Nichtanweisung der IdNr zu begründen. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "GrundIdNrFehl":



					- „Steuerauslaender“ - „Diplomat“ - „IdNr nach Aufforderung nicht erhalten“ Beispiel: <code><PersonInfo typ="GrundIdNrFehlt">IdNr nach Aufforderung nicht erhalten</PersonInfo></code> IdNrBeantragtAm Bei Auswahl der Option "Steuerauslaender" kann zusätzlich eine Angabe zum typ="IdNrBeantragtAm" gemacht werden. Die Wertangabe erfolgt im Format JJJJMMTT. Beispiel: <code><PersonInfo typ="IdNrBeantragtAm">20230105</PersonInfo></code> Gemeinschaft Tritt die natürliche Person gemeinsam mit anderen in Erbengemeinschaft oder Gütergemeinschaft auf, kann folgende PersonenInfo zum typ "Gemeinschaft" angegeben werden. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "Gemeinschaft": - Erbengemeinschaft - Guetergemeinschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) Beispiel: <code><PersonInfo typ="Gemeinschaft">Erbengemeinschaft</PersonInfo></code>
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person.
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
EheglIdnr	N	11	K	X	

3.2.4.2.2.8.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	Daten zur nicht natürlichen weiteren Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer.
stNr	N	13	K	F	Veranlagungs-Steuernummer im Elster-Format. Die Angabe der Veranlagungs-Steuernummer ist grundsätzlich für die Personen mit der Rolle „NR“, „BR“, „NA“, „BA“ und „EU“ anzuweisen. Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuernummer ermittelt werden, so ist statt der stNr im Bereich der FirmenInfo eine Begründung mit dem typ="SteuerNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben. Für eine elektronische Übermittlung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein ELSTER-Benutzerkonto und die Angabe der stNr zur Person mit der



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 34 von 60

					Rolle „EU“ zwingende Voraussetzung. Es wird auf die Vorgaben der Unbedenklichkeitsbescheinigung verwiesen.
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo	S		K	K	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen sowie beim Erwerber/ neuen Rechtsträger bzw. neuen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Werden mehrere Grundstücke veräußert, so ist nur ein Anteil anzuweisen. Beispiel: <FirmenInfo typ="Anteil">50/100</FirmenInfo> AnteilMehrereGrundstücke: Nur wenn mehrere Grundstücke zu unterschiedlichen Anteilen veräußert werden, muss ein Verweis auf den Vertrag erfolgen, aus dem die gesonderten Anteile entnommen werden können. Hierbei liegen mehrere Grundstücke vor, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: - VAG hat mindestens zwei Grundbesitze - VAG hat einen Grundbesitz mit mindestens zwei Flurstücken - VAG hat einen Grundbesitz mit NochZuVermessen „true“ Beispiel: <FirmenInfo typ="AnteilMehrereGrundstücke">siehe Vertrag</FirmenInfo> SteuerNrFehlt Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steurnummer ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="SteuerNrFehlt" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als FirmenInfo die Nichtanweisung der SteuerNr zu begründen. Auswahlliste für FirmenInfo zum Typ "SteuerNrFehlt": - Gesellschaft in Gruendung/SteuerNr beantragt - auslaendische Gesellschaft - juristische Personen des oeffentlichen Rechts/Vorgang ausserhalb eines wirtschaftlichen Geschaeftsbetriebes - Steuernummer bisher nicht vergeben und nicht beantragt Beispiel: <FirmenInfo typ="SteuerNrFehlt">auslaendische Gesellschaft</FirmenInfo> Registernummer (Rolle BR, NR, BA und NA): Registernummer des Veräußerers/ bisherigen Rechtsträgers (Rolle=BR) bzw.



					bisherigen Anteilinhabers/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen (Rolle=BA) bzw. Erwerbers/ neuen Rechtsträgers (Rolle=NR) bzw. neuen Anteilinhabers/Beteiligten am Gesellschaftsvermögen (Rolle=NA) Beispiel: <FirmenInfo typ="Registernummer">ABC123</FirmenInfo> Amtsgericht Die Angabe zum Amtsgericht. Ist eine Registernummer angegeben, so ist hier das zugehörige Amtsgericht mit anzugeben. Beispiel: <FirmenInfo typ="Amtsgericht">AG XYZ</FirmenInfo>
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ

3.2.4.2.2.8.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.5 Adresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	K	Die Adresse(n) der weiteren Person.

3.2.4.2.2.8.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Familienstands-Meldung einer Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergängzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 36 von 60

PLZ	N	5	m 1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS	N	3	m 2	m2	Staatschlüssel zum Ort. Ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. DerName des Landes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
PostfachAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.8.5.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.5.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.5.4 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.6 InfoAdresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.8.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Kommunikationsverbindung der weiteren Person.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Tel	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 37 von 60

					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.4.2.2.8.8 WeiterePersonInfo

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	In diesem Bereich ist die Bezugskennzeichnung der weiteren Person innerhalb der Bescheinigung anzuweisen.			
Name	F	L	O	O	Beschreibung
WeiterePersonInfo	S		K	M	
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person. Handelt es sich bei der weiteren Person um einen Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger (Rolle=BR) bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen (Rolle=BA), so ist im ersten Element der Typ mit "bezugsnummer" anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist die bei 2 beginnende laufende Nummer Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen des anzugeben (Hinweis: der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen wird als betroffene Person angewiesen). Handelt es sich bei der weiteren Person um einen Erwerber/ neuer Rechtsträgervermögen (Rolle=NR) bzw. neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen (Rolle=NA), so ist im ersten Element der Typ mit "bezugsnummer" anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist die bei 1 beginnende laufende Nummer des Erwerber/ neuer Rechtsträgervermögen bzw. neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen anzugeben. Handelt es sich bei der weiteren Person um einen gesetzlichen Vertreter oder um einen Vertretungsbefugten, so ist im ersten Element der Typ mit "bezug" anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist der Bezug zu allen vertretenen Personen, separiert durch Semikolon, anzuweisen. Der jeweilige Bezug ist mit der Rolle der vertretenen Person und der laufenden Nummer des Vertretenen anzuweisen. Z.B. "NR1;NR2" für den Vertreter des ersten und zweiten Erwerbers. Unter der Annahme, dass alle Personen im Bezug die gleiche Rolle haben und die Bezugsnummer fortlaufend bei 1 beginnt, kann der Bezug bis zu 52 Personen umfassen. Über eine zusätzliche WeiterePersonInfo können weitere Bezüge angegeben werden.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 38 von 60

WeiterePersonInfo	A	250	m	m	Information zur Person
-------------------	---	-----	---	---	------------------------

3.2.4.2.2.8.9 XML-Beispiel Weitere Person

<!-- Anweisung 1. und 2. Erwerber/ neuer Rechtsträger -->

```
<WeiterePerson rolle="NR">
  <NatPers idNr="34567890122">
    <Name>Müller</Name>
    <Vorname>Sabine</Vorname>
  </NatPers>
  <Adresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Glockengasse</Str>
      <Hausnummer>4711</Hausnummer>
      <Ort>Köln</Ort>
      <PLZ>50667</PLZ>
    </StrAdresse>
  </Adresse>
  <WeiterePersonInfo typ="bezugsnummer">1</WeiterePersonInfo>
</WeiterePerson>
<WeiterePerson rolle="NR">
  <NatPers idNr="86095742719">
    <Name>Müller</Name>
    <Vorname>Christian</Vorname>
  </NatPers>
  <Adresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Glockengasse</Str>
      <Hausnummer>4711</Hausnummer>
      <Ort>Köln</Ort>
      <PLZ>50667</PLZ>
    </StrAdresse>
  </Adresse>
  <WeiterePersonInfo typ="bezugsnummer">2</WeiterePersonInfo>
</WeiterePerson>
```

<!-- Anweisung Vertretungsefugter zum Erwerber/ neuen Rechtsträger-->

```
<WeiterePerson rolle="VB">
  <NatPers idNr="65467890122">
    <Name>Müller</Name>
    <Vorname>Hans</Vorname>
  </NatPers>
  <Adresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Glockengasse</Str>
      <Hausnummer>4711</Hausnummer>
      <Ort>Köln</Ort>
      <PLZ>50667</PLZ>
    </StrAdresse>
  </Adresse>
```



<WeiterePersonInfo typ="bezug">NR1;NR2</WeiterePersonInfo>
</WeiterePerson>

3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung			
K	M	Es ist das örtlich zuständige Finanzamt anzuweisen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
EmpfaengerFA	N	4	K	M	Empfänger-Finanzamt

3.2.4.4 Steuerart

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.5 ZusatzInfo

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Bei Zusatz-/Statusmitteilungen kann hier der Bezug zur vorangegangenen Mitteilung außerhalb des Korrektur- und Stornierungsverfahren angegeben werden. Des Weiteren ist es hier möglich, Miteigentumsanteile aus dem Element Grundbesitz (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) in Freitextform beizufügen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
ZusatzInfo	S		K	K	Abhängig vom angegebenen Typ, können folgende Zusatzinformationen mitgeteilt werden: <u>BezugKmld</u> Mitteilungen aufgrund einer Folgebearbeitung, die sich auf eine vorangegangene elektronisch übermittelte VAG-Mitteilung beziehen, können über diese Angabe eine Verknüpfung zur vorangegangenen Mitteilung herstellen. <u>Miteigentumsanteil</u> In Fällen, in denen das strikte Format ZZZZZZZZZZ/NNNNNNNNNN zur Beschreibung des Bruchs eines Miteigentumsanteils nicht ausreicht, kann eine Freitextform verwendet werden. Die Nutzung des expliziten Datenfeldes „Miteigentumsanteil“ im Element „Grundbesitz“ (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) ist jedoch stets vorzuziehen. Wenn nötig, können Elemente dieses Typs mehrfach verwendet werden.
typ	A	30	m	m	Typ der ZusatzInfo. Hier nur zulässig „ BezugKmld “ oder „ Miteigentumsanteil “
ZusatzInfo	A	250	m	m	<u>BezugKmld</u> Kmld der vorangegangenen elektronischen VAG <u>Miteigentumsanteil</u> Freitexthinweis zum Miteigentumsanteil, sofern nicht als Bruch ZZZZZZZZZZ/NNNNNNNNNN abbildbar

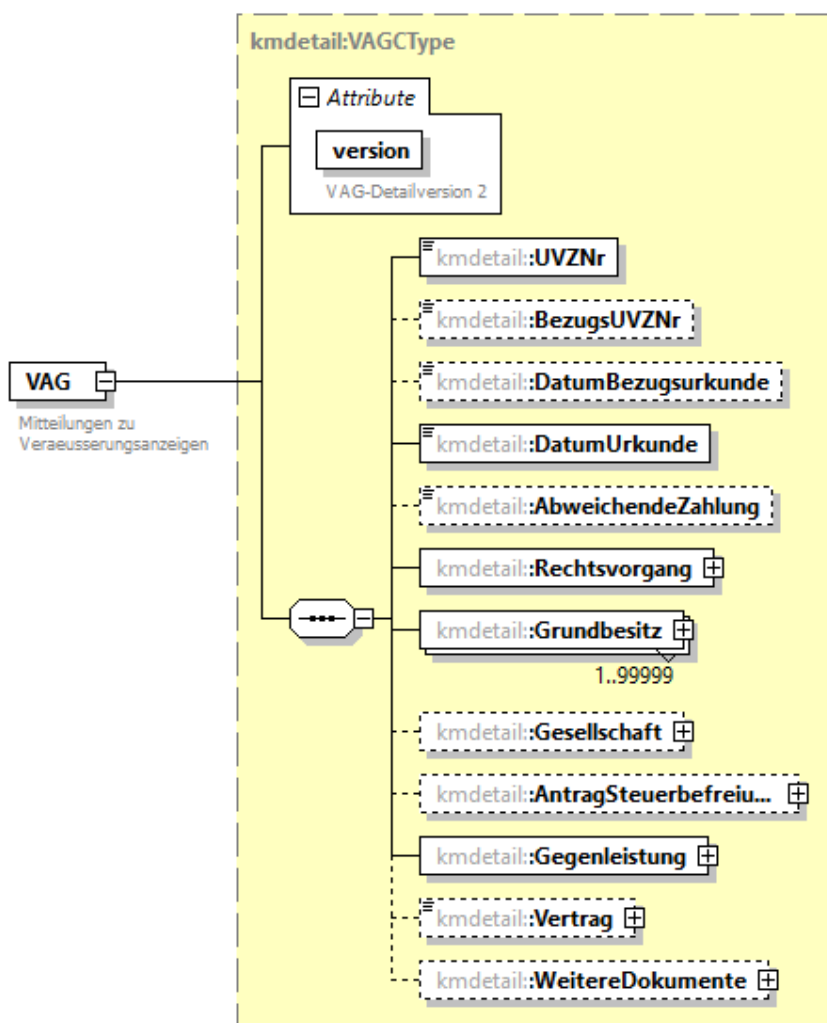


KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 40 von 60

3.2.5 Detail VAG



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Detaildaten VAG				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version des Details=2	
UVZNr	A	100	M	M	Urkundenverzeichnisnr.	
BezugsUVZNr	A	100	K	K	Bezugs-Urkundenverzeichnisnr.	
DatumBezugsurkunde	N	8	K	K	Datum der Bezugsurkunde im Format JJJJMMTT	
DatumUrkunde	N	8	M	M	Datum der Urkunde/des Beschlusses im Format JJJJMMTT	
AbweichendeZahlung	E		K	K	Abweichend von § 448 Abs. 2 BGB ist die Grunderwerbsteuer zu zahlen von... Zulässige Werte: - „Veraeusserer“ - „Veraeusserer und Erwerber“	
Rechtsvorgang	S		M	M	Angaben zum Rechtsvorgang in eigener Struktur.	
Grundbesitz	S		M	M	Angaben zum veräußerten Grundbesitz in eigener Struktur. Kann mehrfach angegeben werden.	
Gesellschaft	S		K	K	Angaben zur Gesellschaft, deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder	



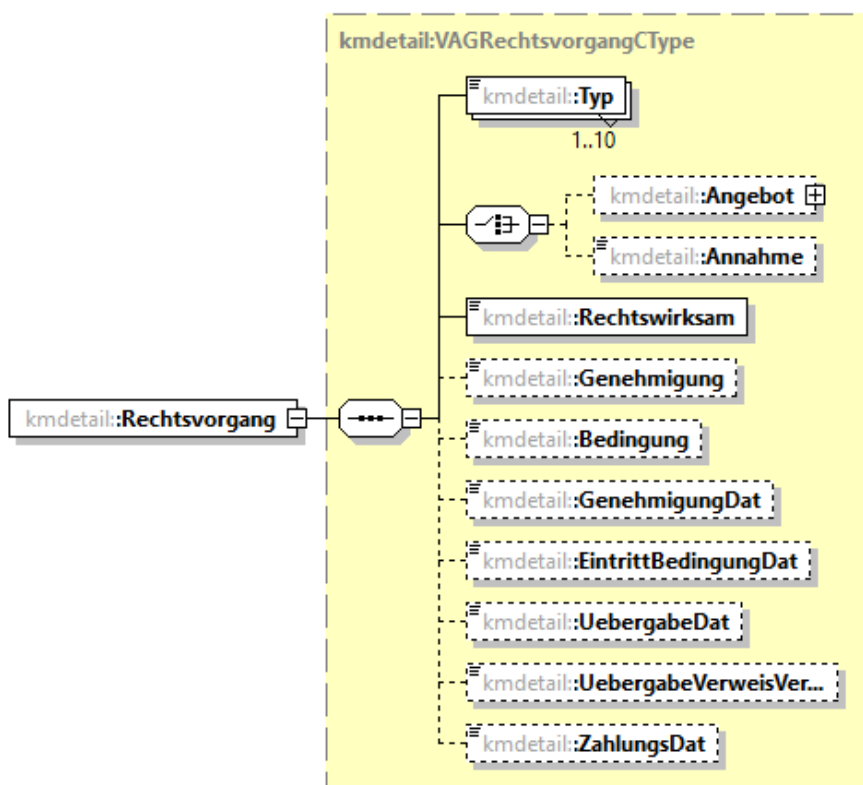
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 42 von 60

					unmittelbar übertragen oder vereinigt werden. Angabe in eigener Struktur
AntragSteuerbefreiung	S		K	K	Angaben zur Prüfung grunderwerbsteuerlicher Befreiungsvorschriften in eigener Struktur
Gegenleistung	S		M	M	Angaben zur Gegenleistung in eigener Struktur
Vertrag	S		K	M	Vertragsunterlagen. Dieses Element darf nur in jenen Fällen ausgelassen werden, in denen technische Limitierungen eine erfolgreiche Übermittlung verhindern. Beispielsweise eine ungültige Dateigröße. In diesen Situationen sind die Vertragsunterlagen auf alternativen Wegen bereitzustellen.
WeitereDokumente	S		K	K	Angaben zu weiteren Dokumenten, z.B. Bezugsurkunde.

3.2.5.1 Rechtsvorgang



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Daten zum Rechtsvorgang				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Typ	N	2	M	M	Typ des Rechtsvorganges. Zulässige Werte: "01" = Abtretung "02" = Auflassung "03" = Auseinandersetzungsvertrag "04" = Entnahme/Einbringung Grundstück "05" = Entnahme/Einbringung Anteile an Gesellschaften "06" = Begründung Erbbaurecht "07" = Ehevertrag "08" = Kaufvertrag Grundstück "09" = Kaufvertrag Anteile an Gesellschaften "10" = Schenkungsvertrag Grundstück	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 43 von 60

					- "11" = Schenkungsvertrag Anteile an Gesellschaften - "12" = sonstiger Vertrag/Vorgang Grundstück - "13" = sonstiger Vertrag/Vorgang Anteile an Gesellschaften - "14" = Tauschvertrag - "15" = Teilungserklärung/Teilungsvertrag nach WEG - "16" = Umwandlung/ Anwachsung - "17" = Flurbereinigungsverfahren - "18" = Gesetzliches (förmliches) Umlegungsverfahren - "19" = Vereinfachtes Umlegungsverfahren - "20" = Enteignung - "21" = Zwangsversteigerungsverfahren - "22" = Meistgebot - "23" = Abtretung der Rechte aus einem Meistgebot Kann mehrfach angewiesen werden.
Angebot	S		K	K	Es handelt sich um ein Angebot. Die Annahme erfolgt in einer separaten Urkunde. Angabe in eigener Struktur
Annahme	B		K	K	Es handelt sich um die Annahme eines Angebots. Es ist nur der Wert true zulässig.
Rechtswirksam	B		M	M	Ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages eingetreten? Es sind nur die Werte true und false zulässig. Im Falle eines Angebots, ist für die Rechtswirksamkeit nur der Wert false zulässig. Falls der Vertrag noch nicht rechtswirksam ist, so ist zwingend mindestens eine Angabe zu „Angebot“, „Genehmigung“ oder „Bedingung“ zu tätigen.
Genehmigung	A	100	K	m	Der Rechtsvorgang bedarf der Genehmigung der/des...
Bedingung	B		K	m	Die Rechtswirksamkeit hängt von einer aufschiebenden Bedingung ab. Es ist nur der Wert true zulässig.
GenehmigungDat	N	8	K	K	Datum der Genehmigung im Format JJJJMMTT
EintrittBedingungDat	N	8	K	K	Datum an dem die Bedingung eingetreten ist im Format JJJJMMTT
UebergabeDat	N	8	K	K	Datum der Übergabe/Übergang Nutzen und Lasten im Format JJJJMMTT
UebergabeVerweisVert rag	B		K	K	Gibt es kein konkretes Übergabedatum, so kann ein Verweis auf das Vertragsdokument erfolgen. Dies ist bspw. dann notwendig, wenn der Übergabetag an die Kaufpreiszahlung gekoppelt ist. Beispiel: <i>Übergabetag ist der 10.02.2026, spätestens jedoch mit Kaufpreiszahlung.</i>



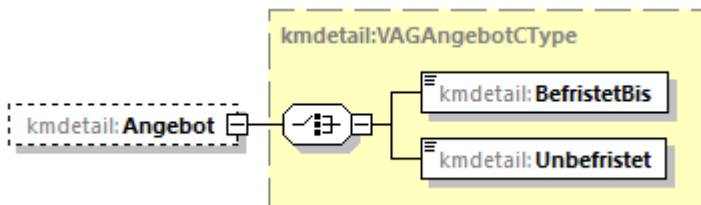
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 44 von 60

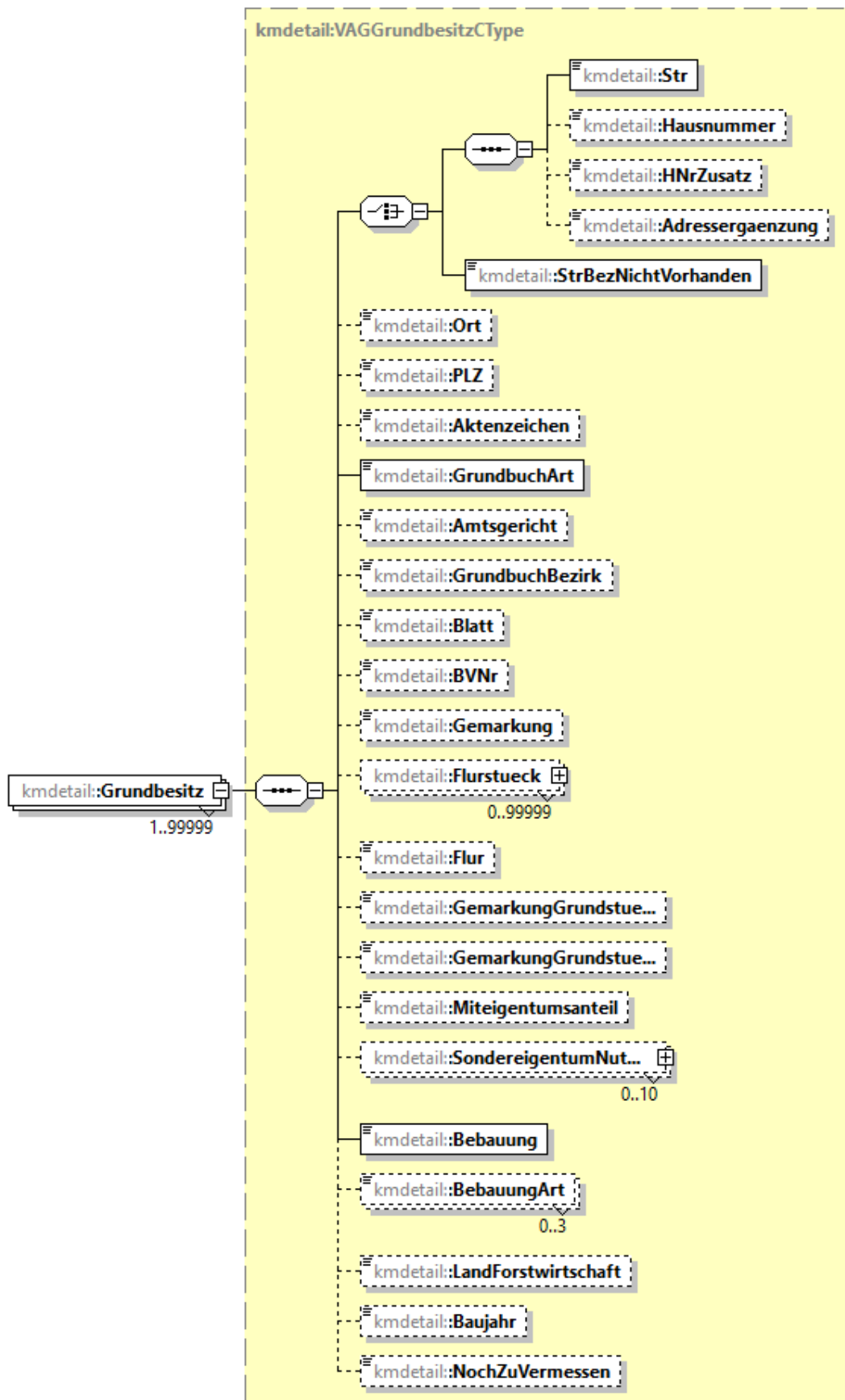
					Es ist nur der Wert true zulässig.
ZahlungsDat	N	8	K	K	(voraussichtliches) Datum der Zahlung des Kaufpreises im Format JJJJMMTT. Falls der Tag nicht bekannt ist, ist JJJJMM00 anzuweisen.

3.2.5.1.1 Angebot



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Es handelt sich um ein Angebot.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BefristetBis		N	8	m	m	Das Angebot ist befristet bis ... im Format JJJJMMTT
Unbefristet		B		m	m	Das Angebot ist unbefristet.
Es ist nur der Wert true zulässig.						

3.2.5.2 Grundbesitz





Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	m	m	Straße	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
StrBezNichtVorhanden	B		m	m	Es ist nur der Wert true zulässig.	
Ort	A	72	K	K	Ort	
PLZ	N	5	K	K	Postleitzahl mit führenden Nullen	
Aktenzeichen	N	17	K	K	Aktenzeichen für Grundsteuerzwecke	
GrundbuchArt	E		M	M	Art des Grundbuches Zulässige Werte: - „01“ Grundbuch - „02“ Erbbaugrundbuch - „03“ Wohnungsgrundbuch - „04“ Wohnungserbbaugrundbuch - „05“ Teileigentumsgrundbuch - „06“ Teilerbbaugrundbuch - „07“ Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch - „08“ Wohnungs- und Teilerbbaugrundbuch - „09“ Gebäudegrundbuch (nur für Grundbesitz im Beitrittsgebiet)	
					Für die Bezeichnung des Grundstücks ist entweder die Variante m1 oder die Variante m2 vollständig anzugeben. Optional sind darüber hinaus weitere Angaben aus der jeweils anderen Gruppe teilweise oder auch vollständig möglich.	
Amtsgericht	A	100	K	m1	Bezeichnung Amtsgericht	
GrundbuchBezirk	A	100	K	m1	Bezeichnung des Grundbuchbezirkes	
Blatt	A	100	K	m1	Blatt	
BVNr	A	100	K	K	BV-Nr	
Gemarkung	A	100	K	m2	Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung	
Flurstueck	S		K	m2	Angaben zum Flurstück/zur Parzelle Kann mehrfach angegeben werden.	
Flur	N	100	K	K	Angabe zum Flur ohne negative Zahlen.	
GemarkungGrundstueck	A	100	K	K	Das wertvollste Grundstück/die insgesamt wertvollsten Grundstücke liegen in der Gemarkung... Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung	
GemarkungGrundstuecksteil	A	100	K	K	Der wertvollste Grundstücksteil liegt/die insgesamt wertvollsten Grundstücksteile liegen in der Gemarkung... Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung	
Miteigentumsanteil	A	21	K	K	Miteigentumsanteil von ... Angabe als Bruch im Format ZZZZZZZZZZ/NNNNNNNNNN	



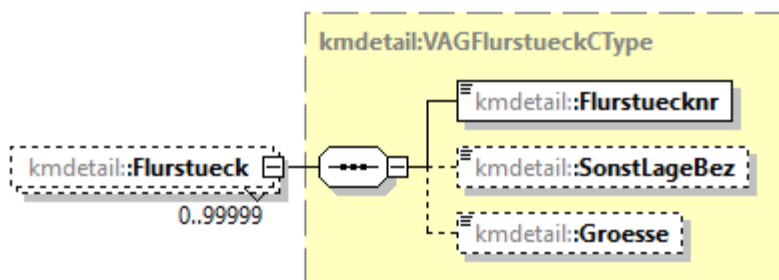
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 47 von 60

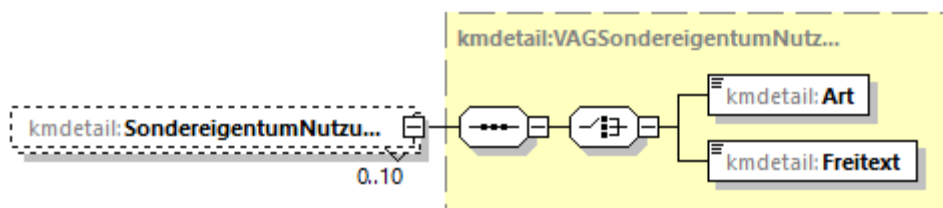
SondereigentumNutzungsrecht	S		K	K	Verbunden mit Sondereigentum/ -nutzungsrecht an... Angabe in eigener Struktur
Bebauung	E		M	M	Zulässige Werte: - „ bebaut “ - „ unbebaut “ - „keine Angabe zur Bebauung“
BebauungArt	E		K	F	Zulässige Werte: - „ Wohnbebauung “ - „ andere Bebauung “ - „ Sanierungsobjekt “ Pflichtfeld, wenn Bebauung = "bebaut". Kann mehrfach angegeben werden.
LandForstwirtschaft	B		K	K	Land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist nur der Wert true zulässig.
Baujahr	N	4	K	K	Baujahr im Format JJJJ
NochZuVermessen	B		K	K	noch zu vermessende Teilfläche Es ist nur der Wert true zulässig.

3.2.5.2.1 Flurstueck



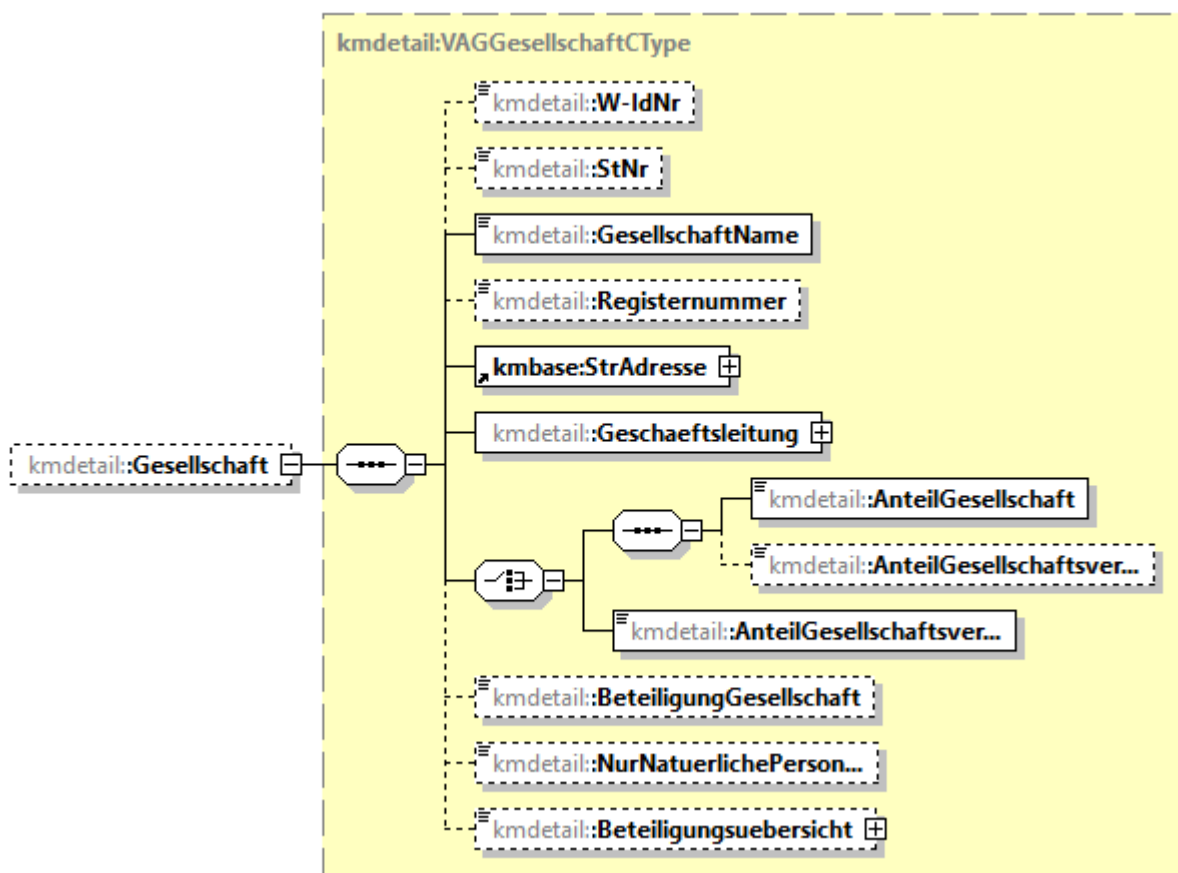
Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Angaben zum Flurstück/zur Parzelle			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Flurstuecknr	A	100	M	M	Flurstücksnummer, die dem Format [^/]{1,100}[^/]{1,49}[^/]{1,50} folgt. Zulässige Beispiele: <Flurstuecknr> 50-a/60-b </Flurstuecknr> <Flurstuecknr> 50 </Flurstuecknr> Unzulässige Beispiele: <Flurstuecknr> 50-a/60-b/70-c </Flurstuecknr> <Flurstuecknr> 50/ </Flurstuecknr>
SonstLageBez	A	100	K	K	Sonstige Lagebezeichnung
Groesse	N	15	K	K	Größe in m² 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)

3.2.5.2.2 SondereigentumNutzungsrecht



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Verbunden mit Sondereigentum/ -nutzungsrecht an...				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Art		E		m	m	Zulässige Werte: - „Garage“ - „Tiefgarage“ - „Stellplatz“
Freitext		A	100	m	m	

3.2.5.3 Gesellschaft



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Gesellschaft, deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder unmittelbar übertragen oder vereinigt werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
W-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format.



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 49 von 60

					Muss grundsätzlich angegeben werden. Nur wenn der Gesellschaft keine Steuernummer vergeben werden kann (Ausnahmefälle, z.B. bei einer eGBR), muss das Feld nicht befüllt werden.
GesellschaftName	A	120	M	M	Gesellschaft, deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder unmittelbar übertragen oder vereinigt werden
Registernummer	A	100	K	K	Registernummer
StrAdresse	S		M	M	Adresse der Gesellschaft deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder unmittelbar übertragen oder vereinigt werden als eigene Struktur.
Geschaeftsleitung	S		M	M	Ort der Geschäftsleitung der Gesellschaft, deren Anteile vereinigt oder übertragen werden oder deren Gesellschafter sich geändert haben. Angabe in eigener Struktur.
AnteilGesellschaft	N	6	m	m	Prozentsatz der übertragenen Anteile der Gesellschaft. Betrag in % mit 2 Nachkommastellen.
AnteilGesellschaftsvermoegen	N	6	m	m	Prozentsatz der übertragenen Anteile am Gesellschaftsvermögen. Betrag in % mit 2 Nachkommastellen.
BeteiligungGesellschaft	E		K	F	Liegt eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an anderen (grundbesitzhaltenden) Gesellschaften vor? Die Angabe ist zwingend anzuweisen, wenn einer der folgenden Rechtsvorgänge vorliegt: - "05" = Entnahme/Einbringung Anteile an Gesellschaften - "09" = Kaufvertrag Anteile an Gesellschaften - "11" = Schenkungsvertrag Anteile an Gesellschaften - "13" = sonstiger Vertrag/Vorgang Anteile an Gesellschaften Es sind die Werte true , false und unbekannt zulässig.
NurNatuerlichePersonen	E		K	F	Gibt es nach Anteilsverkauf ausschließlich natürliche Personen als Gesellschafter bei der Gesellschaft, deren Anteile verkauft wurden? Die Angabe ist zwingend anzuweisen, wenn einer der folgenden Rechtsvorgänge vorliegt: - "05" = Entnahme/Einbringung Anteile an Gesellschaften - "09" = Kaufvertrag Anteile an Gesellschaften - "11" = Schenkungsvertrag Anteile an Gesellschaften - "13" = sonstiger Vertrag/Vorgang Anteile an Gesellschaften und „BeteiligungGesellschaft“ nicht mit „true“ angewiesen wurde. Es sind die Werte true , false und unbekannt zulässig.



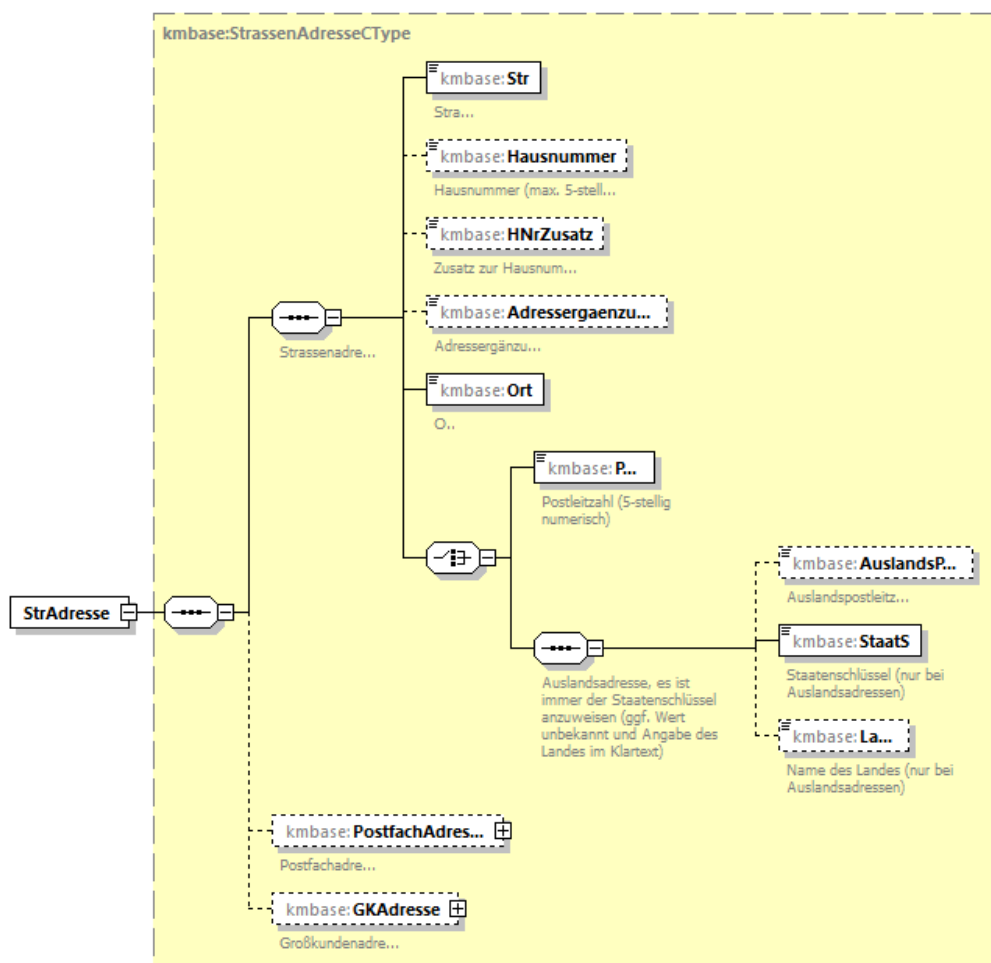
KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 50 von 60

Beteiligungsuebersicht	A		K	F	Organigramm im pdf-Format als Anlage zum Datensatz. BASE64 Codierte Binärdaten. Das Dokument ist in einem maschinenlesbaren und durchsuchbaren PDF-Format einzureichen, sodass Softwareanwendungen konkrete Daten und deren interne Struktur leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können (z.B. PDF/A-3a). Teilbereiche von eingescannten Dokumenten, z.B. eingescannte Unterschriften und handschriftliche Ergänzungen, sind nicht für die Maschinenlesbarkeit geeignet. Die Beteiligungsübersicht ist zwingend anzuweisen, wenn einer der folgenden Rechtsvorgänge vorliegt: - "05" = Entnahme/Einbringung Anteile an Gesellschaften - "09" = Kaufvertrag Anteile an Gesellschaften - "11" = Schenkungsvertrag Anteile an Gesellschaften - "13" = sonstiger Vertrag/Vorgang Anteile an Gesellschaften <u>und</u> entweder „BeteiligungGesellschaft“ = „true“ oder „NurNatuerlichePersonen“ = „false“.
Beteiligungsuebersicht /dateiTyp	A	5	m	m	Dateityp der Beteiligungsübersicht hier pdf

3.2.5.3.1 StrAdresse



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adressangaben				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
PLZ	N	5	M	m 1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsPLZ	A	12	K	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)	
StaatS	N	3	M	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
Land	A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
PostfachAdresse			K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse			K	X	nicht zulässig	

3.2.5.3.1.1 PostfachAdesse



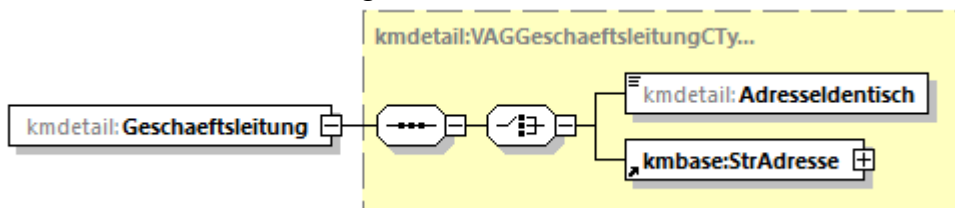
KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 52 von 60

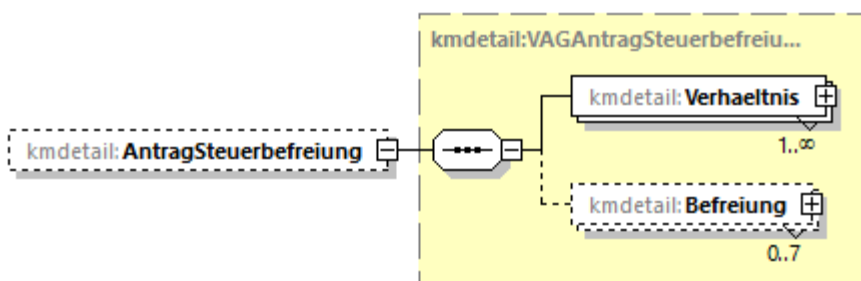
Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Postfachadresse. Die Postfachadresse als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ	N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.5.3.2 Geschäftsleitung



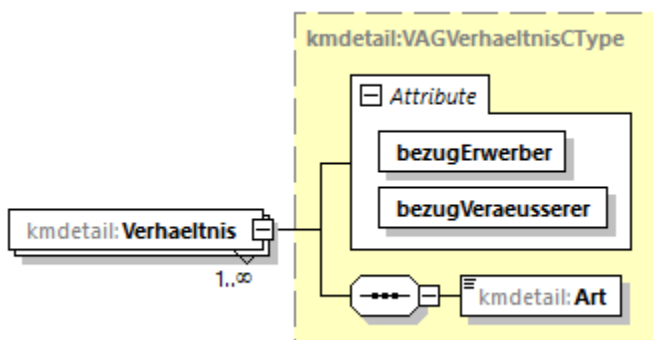
Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Ort der Geschäftsleitung der Gesellschaft, deren Anteile vereinigt oder übertragen werden oder deren Gesellschafter sich geändert haben			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Adresseldentisch	B		m	m	Ort der Geschäftsleitung entspricht der Anschrift der betroffenen Gesellschaft Es ist nur der Wert true zulässig.
StrAdresse	S		m	m	Adresse der Geschäftsleitung als eigene Struktur.

3.2.5.4 AntragSteuerbefreiung



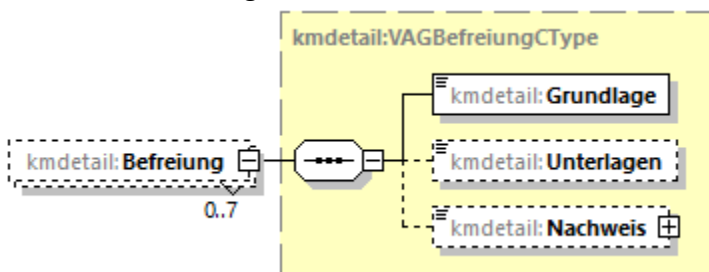
Schema	fachlich	Verwendung			
K	K				
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Verhaeltnis	S		M	M	Verhältnis Veräußerer/Veräußerin/Erwerber/in. Die Angabe ist bei jedem Erwerber im Verhältnis zu jedem Veräußerer zu machen. Angabe in eigener Struktur.
Befreiung	S		K	K	Angaben zur Steuerbefreiung. Angabe in eigener Struktur. Kann mehrfach angewiesen werden.

3.2.5.4.1 Verhaeltnis



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verhältnis Veräußerer/Veräußerin/Erwerber/in				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
bezugErwerber		A		M	M	Bezug zum Erwerber. Gemäß Angabe in WeiterPersonInfo.
bezugVeraeusserer		A		M	M	Bezug zum Veräußerer. Gemäß Angabe in WeiterPersonInfo bzw. „BR1“ oder „BA1“ für den Bezug zur Betroffenen Person.
Art		E		M	M	Art des Verhältnisses. Zulässige Werte: „01“ = Eltern-Kind „02“ = Großeltern-Enkelkinder „03“ = Ehegatten/eingetragene Lebenspartner/in „04“ = sonstige begünstigte Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 – 8 GrEStG „05“ = keine begünstigte Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 – 8 GrEStG

3.2.5.4.2 Befreiung



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Steuerbefreiung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Grundlage		E		M	M	Rechtsgrundlage der Befreiung. Zulässige Werte: - „§ 4 GrEStG“ - „§ 5 GrEStG“ - „§ 6 GrEStG“ - „§ 6a GrEStG“ - „§ 7 GrEStG“ - „§ 16 GrEStG“
Unterlagen		E		K	K	Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzung der Steuerbefreiung/-vergünstigung/-nichterhebung. Zulässige Werte: 01 = Unterlagen sind beigelegt. 02 = Unterlagen werden nachgereicht.



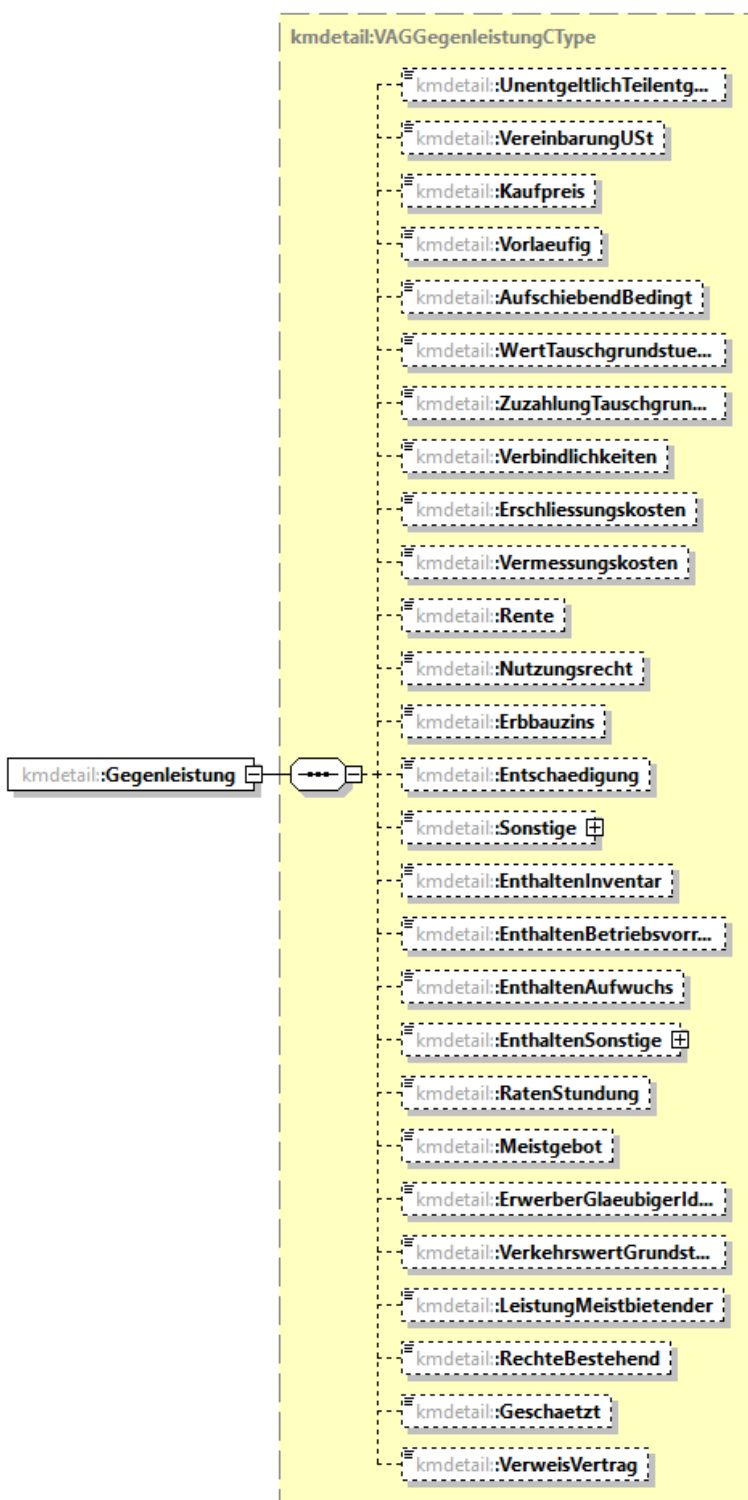
KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 54 von 60

					03 = Unterlagen sind nicht erforderlich
Nachweis	A		K	K	Nachweis zur Steuerbefreiung im pdf-Format als Anlage zum Datensatz. BASE64 Codierte Binärdaten. Das Dokument ist in einem maschinenlesbaren und durchsuchbaren PDF-Format einzureichen, sodass Softwareanwendungen konkrete Daten und deren interne Struktur leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können (z.B. PDF/A-3a). Teilbereiche von eingescannten Dokumenten, z.B. eingescannte Unterschriften und handschriftliche Ergänzungen, sind nicht für die Maschinenlesbarkeit geeignet.
Nachweis/dateiTyp	A	5	m	m	Dateityp der Beteiligungsübersicht hier pdf

3.2.5.5 Gegenleistung



Schema	fachlich	Verwendung
M	F	Daten zur Gegenleistung.



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 56 von 60

		Eines der folgenden Gegenleistungsfelder muss ausgewählt sein: "UnentgeltlichTeilentgeltlich", "Kaufpreis", "WertTauschgrundstueck", "Verbindlichkeiten", "Rente", "Nutzungsrecht", "Erbbauzins" und "Sonstige"			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
UnentgeltlichTeilentgeltlich	B		K	K	Es handelt sich um einen unentgeltlichen/ teilentgeltlichen Vorgang. Es ist nur der Wert true zulässig.
VereinbarungUSt	B		K	K	Es wurden Vereinbarungen zur Umsatzsteuer getroffen. Es ist die Werte true und false zulässig.
Kaufpreis	N	15	K	K	Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“) Bei einem Kaufpreis in Fremdwährung hat eine Umrechnung anhand des Wechselkurses zum Vertragsdatum durch den Notar zu erfolgen.
Vorlaeufig	B		K	K	Es handelt sich um eine vorläufige Gegenleistung. Es ist nur der Wert true zulässig.
AufschiebendBedingt	B		K	K	Ein Teil der Gegenleistung ist aufschiebend bedingt. Es ist nur der Wert true zulässig.
WertTauschgrundstueck	N	15	K	K	Wert des hingegebenen Tauschgrundstückes. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
ZuzahlungTauschgrundstueck	N	15	K	K	Zuzahlung zum Tauschgrundstück. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Verbindlichkeiten	N	15	K	K	Aktuelle Valuta zusätzlich übernommener Verbindlichkeiten/Belastungen (z.B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Erschliessungskosten	N	15	K	K	Erschließungskosten. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Vermessungskosten	N	15	K	K	Vermessungskosten. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Rente	N	15	K	K	Rente (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Nutzungsrecht	N	15	K	K	Nießbrauch (Jahreswert) oder Wohnrecht (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Erbbauzins	N	15	K	K	Erbbauzins (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)



Entschädigung	N	15	K	K	Entschädigung (nur für Enteignung relevant). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Sonstige	N	15	K	K	Wert der sonstigen Gegenleistung. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Sonstige/bezeichnung	A	100	m	m	Bezeichnung der sonstigen Gegenleistung
EnthaltenInventar	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Inventar... Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenBetriebsvorrichtung	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Betriebsvorrichtungen... Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenAufwuchs	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Aufwuchs, welcher nur für einen vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden ist. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenSonstige	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Sonstiges... Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenSonstige/bezeichnung	A	100	m	m	Bezeichnung
RatenStundung	B		K	K	Ratenzahlung/Stundung liegt vor. Es ist nur der Wert true zulässig.
Meistgebot	N	15	K	K	Meistgebot (einschl. bestehen bleibender Rechte - nur für Zwangsversteigerung relevant). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
ErwerberGläubigerIdentisch	B		K	K	Es besteht Erwerber-Gläubiger-Identität (nur für Zwangsversteigerung relevant). Es ist nur der Wert true zulässig.
VerkehrswertGrundstueck	N	15	K	F	Verkehrswert des Grundstücks. Pflichtangabe, wenn Erwerber-Gläubiger-Identität besteht (nur für Zwangsversteigerung relevant). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
LeistungMeistbietender	N	15	K	K	zusätzliche gewährte Leistungen des Meistbietenden (nur für Zwangsversteigerung relevant). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
RechteBestehend	N	15	K	K	Bestehen bleibende Rechte (nur für Zwangsversteigerung relevant).



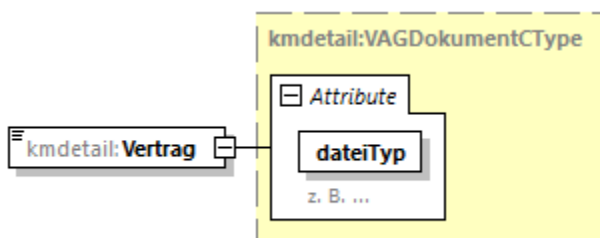
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 58 von 60

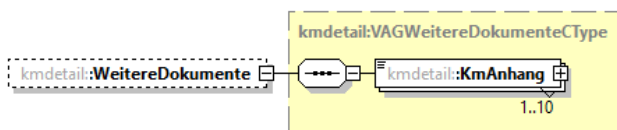
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Geschaetzt	B		K	K	Die Gegenleistung(en) wurde(n) (teilweise) geschätzt. Es ist nur der Wert true zulässig.
VerweisVertrag	B		K	F	Bei Vorgängen mit mehreren Grundstücken soll die Gegenleistung einzelnen Grundstücken strukturiert zugeordnet werden. Dazu kann auf den Vertrag verwiesen werden. Dies ist nicht möglich, wenn nur ein Grundstück vorliegt. Es ist nur der Wert true zulässig.

3.2.5.6 Vertrag



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Vertragsunterlagen (PDF) als codierte Binärdaten				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
dateiTyp	A	5	M	M	Dateityp des Vertrages hier pdf	
Vertrag	A		K	K	BASE64 Codierte Binärdaten. Das Dokument ist in einem maschinenlesbaren und durchsuchbaren PDF-Format einzureichen, sodass Softwareanwendungen konkrete Daten und deren interne Struktur leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können (z.B. PDF/A-3a). Teilbereiche von eingescannten Dokumenten, z.B. eingescannte Unterschriften und handschriftliche Ergänzungen, sind nicht für die Maschinenlesbarkeit geeignet.	

3.2.5.7 Weitere Dokumente



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Dokumente (PDF) als codierte Binärdaten, z.B. Bezugsurkunde				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
KmAAnhang	S		M	M	BASE64 Codierte Binärdaten mit Bezeichnung. Es kann maximal zehn Einträge geben.	

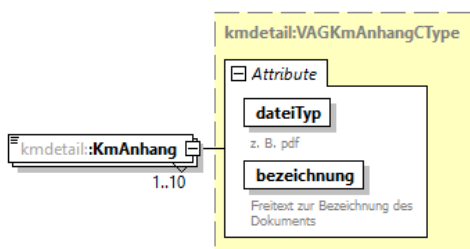
3.2.5.7.1 KmAnhang



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 2

Seite: 59 von 60



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiteres Dokument (PDF) als codierte Binärdaten				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
dateiTyp		A	5	M	M	Dateityp des Vertrages hier pdf
bezeichnung		A		M	M	Bezeichnung des weiteren Dokuments, z.B. Bezugsurkunde
KmAnhang		A		M	M	BASE64 Codierte Binärdaten. Das Dokument ist in einem maschinenlesbaren und durchsuchbaren PDF-Format einzureichen, sodass Softwareanwendungen konkrete Daten und deren interne Struktur leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können (z.B. PDF/A-3a). Teilbereiche von eingescannten Dokumenten, z.B. eingescannte Unterschriften und handschriftliche Ergänzungen, sind nicht für die Maschinenlesbarkeit geeignet.

3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Meldejahr

Das Meldejahr einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Meldejahr der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2021 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2022 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.2 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
idNr.	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
Firmenname	Firmenname bei nicht natürlichen Personen
Vertrag	Vertrag als Anlage

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen.

4.3 Ergänzung

Sowohl die Stornierung als auch die Korrektur der Ursprungsmitteilung bewirken eine Stornierung aller zugehörigen Ergänzungs-Mitteilungen.

5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische Steuererklärung (www.elster.de)
StNr	Steuernummer im ELSTER-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERiC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS - Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition